

Tagesordnung II Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 25. Mai 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-41-0006

Hess. Staatstheater Wiesbaden, Budget 2016

Beschluss Nr. 0138

1. Es wird Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. der Etat 2016 des Landes Hessen einen städtischen Anteil an den Betriebskosten (inklusive Biennale) in Höhe von 17.742.200 € ausweist (siehe Anlage 1 zur Vorlage). Von dieser Summe ist ein Betrag von 15.825.200,- € von Seiten der Landeshauptstadt Wiesbaden zu finanzieren und ein Betrag von 1.917.000,- aus dem KFA¹/ Theaterlastenausgleich; letzterer wird über den Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden abgewickelt²,
 - 1.2. in dem städtischen Finanzierungsanteil von 15,825 Mio. € ein Betrag von 609.100 € für die Investitionsmaßnahme „Erneuerung Tonregie“ enthalten ist, der als Investitionszuschuss gewährt werden soll; ohne diesen Investitionszuschuss ergibt sich in CO ein Finanzierungsbedarf von 17.133.100 € (hiervon 15.216.100 € von städtischer Seite zu finanzieren)
 - 1.3. die Deckung dieses Investitionszuschusses mit einem Betrag von 566.950 € aus dem PSP-Element I.00628 (Künstlerische Gedenkstätte) und einem Betrag von 42.150 aus dem PSP-Element I.01043 (Sanierung Wartburg) erfolgen kann,
 - 1.4. der Finanzierungsanteil aus dem KFA/ Theaterlastenausgleich für Bauunterhaltungsmaßnahmen außerhalb der Bauunterhaltungspauschale und Tarifsteigerungen zweckgebunden ist. Von diesen Einnahmen sind bislang nur 886.510,- €³ im städtischen Haushalt veranschlagt, es ergeben sich somit Mehreinnahmen gegenüber der Veranschlagung in Höhe von 1.030.490,- €.
 - 1.5. bei dem PSP-Element „Hessisches Staatstheater Wiesbaden“ (1.04.02.002) ein Betrag von 17.038.960,- € (inklusive Anteil KFA/ Theaterlastenausgleich sowie inklusive 150.000 € Biennale) für 2016 veranschlagt ist. Unter Berücksichtigung der unter Punkt 1.4. genannten Mehreinnahmen sowie der unter 1.3. genannten Deckung für die Investitionsmaßnahme ergibt sich ein Finanzierungsvolumen von 18.678.550,-€.

¹ KFA= Kommunalen Finanzausgleich

² dies basiert auf der in 2012 abgeschlossenen Zusatzvereinbarung zum Theatervertrag.

³ Die Zuweisung des Theaterlastenausgleichs teilt sich auf in eine Grundförderung und eine Sonderzuweisung; die Sonderzuweisung wird an das Theater weitergeleitet. Die Grundförderung betrug die vergangenen Jahre regelmäßig 1.626.400 € die Sonderzuweisung variiert jährlich erheblich. Veranschlagt wurde im Haushalt 2016/17 eine Einnahme von 2.512.910,- €(1.626.400 + 886.510).

2. Es wird des Weiteren von dem in den ergänzenden Erläuterungen (siehe D, IV, 2.) dieser Vorlage integrierten Bericht zur Prüfung etwaiger Konsolidierungsvorschläge Kenntnis genommen.
3. Dem Theateretat 2016 wird gemäß den Punkten 1.1 - 1.5 dieser Vorlage zugestimmt. Die Mehreinnahmen aus dem KFA/ Theaterlastenausgleich dienen zur Finanzierung der Weiterleitung dieser Mittel. Der Betrag von 17.742.200,- € wird freigegeben. Die sich ergebenden Restmittel von 936.350 € (= 18.678.550 - 17.742.200) dienen zur Deckung des veranschlagten Konsolidierungsbetrages von 700.000 € in 2016 sowie als Vortrag für 2017.
4. Die Punkte 2.-4. des Beschlusses Nr. 0371 des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Beschäftigung vom 26.11.2015 sind erledigt. Der Ausgleich der in Punkt 1. dieses Beschlusses genannten Konsolidierungsvorgaben für 2016/17 (in 2016: 700.000 €; in 2017: 2,7 Mio. €) erfolgt für 2016 wie unter Punkt 3. des Beschlussvorschlages genannt und für 2017 im Rahmen der haushaltstechnischen Arbeiten zum Abschluss des Haushaltsjahres. Bei der Abstimmung des konkreten Theaterbudgets für 2017 mit dem Land Hessen, ist die in 2017 veranschlagte Konsolidierungsvorgabe nicht zu berücksichtigen.
5. Die grundsätzliche Beschlussfassung zur Realisierung eines künstlerischen Mahnmals für die Opfer des NS-Regimes (Umsetzung im Rahmen des Neubaus für ein Stadtmuseum) bleibt unverändert bestehen. Dezernat V/41 wird beauftragt, bei einer zukünftigen Planung bzw. Realisierung eines Neubaus für das Stadtmuseum, das künstlerische Mahnmal mit einzubeziehen.
6. Dezernat V/41 wird beauftragt, im ersten Quartal 2017 einen aktualisierten Bericht vorzulegen.
7. Dezernat V/41 wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Land Hessen und dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden durchzuführen, mit dem Ziel einen Kontrakt für die Jahre 2017-19 abzuschließen. Die konkreten Inhalte des Kontraktes werden mit dem Finanzdezernat abgestimmt. Das Hessische Staatstheater Wiesbaden wird außerdem aufgefordert, über das Prüfergebnis zu den Einsparmöglichkeiten zu berichten. Nach Ergebnis der Verhandlungen wird Dezernat V/41 den Gremien einen Bericht vorlegen.“

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 18.05.2016 BP 0024)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2016
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2016
im Auftrag

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock